

Der Studiengang umfasst diese Studiengebiete:

1. Rechtswissenschaften mit den Schwerpunkten
 - Allgemeines Verwaltungsrecht,
 - Besonderes Verwaltungsrecht,
 - Verfassungsrecht,
 - Europarecht,
 - Grundlagen des Privatrechts,
2. Verwaltungswissenschaften mit den Schwerpunkten
 - Verwaltungslehre,
 - Informations- und Kommunikationstechnik,
3. Wirtschaftswissenschaften mit den Schwerpunkten
 - Verwaltungsbetriebswirtschaft,
 - Öffentliche Finanzwirtschaft,
4. Sozialwissenschaften mit den Schwerpunkten
 - Soziologie,
 - Politologie,
 - Sozialpsychologie.

Der Studiengang besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, in deren Verlauf alle Modulprüfungen bestanden werden müssen. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Fachhochschule den Anwärterinnen und Anwärtern den akademischen Grad eines Bachelor of Laws (LL.B. - Öffentliche Verwaltung).

Informationen zur Bewerbung (Land M-V)

Zentraler Auswahl- und Einstellungsdienst

Telefon: 0385 588 70-555

E-Mail: bewerbung_verwaltung@fh-guestrow.de

Informationen zum Studium

Fachbereich Allgemeine Verwaltung

Telefon: 0385 588 70-218

E-Mail: fhg-fh1@fh-guestrow.de

www.fh-guestrow.de

www.facebook.com/fhguestrow

www.instagram.com/fh_guestrow

letzte Aktualisierung: Juli 2024



fho:pr

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
Goldberger Straße 12-13
18273 Güstrow
Telefon: 0385 588 70-0
Fax: 0385 588 70-900
E-Mail: poststelle@fh-guestrow.de
Internet: www.fh-guestrow.de

MV 
tut gut.

Studiengang „Öffentliche Verwaltung“

Bachelor of Laws (LL.B.)

fho:pr



Ziele des Studiengangs und Berufsperspektive

Der Bachelorstudiengang „Öffentliche Verwaltung“ des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung hat das Ziel, die Studentinnen und Studenten auf ein berufliches Tätigkeitsfeld im öffentlichen Dienst vorzubereiten. Ihnen werden im Studiengang die dafür erforderlichen juristischen, wirtschaftswissenschaftlichen, verwaltungswissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermittelt, dass sie zu verantwortlichem Handeln in den Verwaltungen unseres Staats befähigt werden.

Im Anschluss an das Studium kommt eine Vielzahl von interessanten Tätigkeiten in Betracht. Mögliche Einsatzorte in der Landesverwaltung sind:

- Staatskanzlei und Ministerien,
- Polizeidienststellen,
- Staatliche Schulämter bzw. Ämter für Landwirtschaft und Umwelt.

Einstellungsvoraussetzungen

- Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung zur/m Beamtin/en,
- eine zu einem Hochschulstudium berechtigte Schulbildung oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsstand,
- Höchstalter bei Einstellung: grundsätzlich 34 Jahre.



Bewerbung

Bewerbungen für die Landesverwaltung sind über das Online-Bewerbungsportal der Fachhochschule, über das Karriereportal der Landesverwaltung sowie per E-Mail und per Post möglich. Einen Überblick finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Sollten Sie eine berufliche Tätigkeit außerhalb der Landesverwaltung, also z.B. bei einer Stadt oder einem Landkreis, anstreben, dann sollten Sie sich dort bewerben.

Einstellung

Die Einstellung erfolgt als Inspektoranwärter/in in den Vorbereitungsdienst für das erste Einstiegssamt der Laufbahngruppe 2 (gehobener Dienst) in der Fachrichtung Allgemeiner Dienst unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf. Sie erhalten monatlich Anwärterbezüge in Höhe von ca. 1.530 Euro (brutto).

Studiengang

Der Studiengang dauert drei Jahre und ist wie folgt aufgebaut:

1. Grundlagenstudium an der FHÖVPR M-V (18 Monate),
2. Berufspraktische Studienzeit bei verschiedenen Ausbildungsstationen (12 Monate),
3. Vertiefungsstudium an der FHÖVPR M-V (6 Monate).

